

Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „Flipper79“ vom 17. Juli 2022 09:43

Zitat von Kris24

Bei uns wird normalerweise auch auf Noten verzichtet und evtl. bei begründetem Fehlen (und guter Aussicht) auf Probe versetzt.

Wir hatten am Ende der Mittelstufe so einen Fall (es ging um die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe, G8):

Der Schüler hat im 2. HJ krankheitsbedingt länger gefehlt, hat aber etwas Unterricht bekommen (Schule für Kranke, später Hausunterricht).

In den Hauptfächern hat er eine [Klassenarbeit](#) geschrieben, die mdl. Leistung wurde bewertet, in den "Nebenfächern" wurde nach Alternativen gesucht. Das ging aber nur, da dieser Schüler vorher leistungsstark war und er eben auch etwas Unterricht bekam. Das Votum der KuK, die ihn unterrichtet haben, war da einstimmig.

Manchmal sind die Eltern bei uns aber auch so vernünftig und streben eine freiwillige Wiederholung bei langen Fehlzeiten an. Wenn diese nicht selbst verschuldet sind, setzen wir uns dann auch dafür ein, dass diese WH nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet wird.